



Erläuterungen zum Strafregistrauszug

Fachkräfte der Sozialen Arbeit begleiten, betreuen und beraten Menschen, die in besonderer Weise verletzlich oder benachteiligt sind. In ihrem professionellen Handeln orientieren sie sich unter anderem an den ethischen Kriterien der Profession und schützen insbesondere auch die Integrität ihrer Klientinnen und Klienten¹.

Die Einforderung eines Strafregistrauszugs bei Studieninteressierten zählt als Massnahme, um Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf zu schützen.

Bei der Einreichung des Strafregistrauszugs haben Sie zwei Möglichkeiten:

Variante 1: Privatauszug

Variante 2: Sonderprivatauszug

Die Unterschiede der beiden Varianten werden [hier](#) erläutert.

Beide Varianten können online oder am Postschalter beantragt werden.

Zu beachten ist, dass **bei Variante 2** das Vorgehen dreistufig ist (bei Variante 1 einstufig). Bitte geben Sie bei dieser Variante folgende Kontaktdaten als «Arbeitgeber» ein:

Name Arbeitgeber:	<i>Berner Fachhochschule</i>
Strasse, Nr.:	<i>Hallerstrasse 10</i>
PLZ, Ort (Land):	<i>3012 Bern, Schweiz</i>
Name, Vorname verantwortliche Person:	<i>Beatrice Zobrist</i>
Funktion:	<i>Administration Zulassung</i>
Telefon:	<i>031 848 36 10</i>
E-Mail:	<i>studium.soziale-arbeit@bfh.ch</i>

Gültigkeit: Der Strafregistrauszug darf zum Zeitpunkt der Anmeldung nicht älter als 90 Tage sein.

Konkrete Ausführungen und das konkrete Vorgehen zur Bestellung des Privat- bzw. Sonderprivatauszugs entnehmen Sie bitte folgender Seite:

https://www.e-service.admin.ch/crex/cms/content/strafregister/strafregister_de

Stand: August 2026

¹ Siehe auch <https://avenirsocial.ch/fachwissen/berufskodex/>